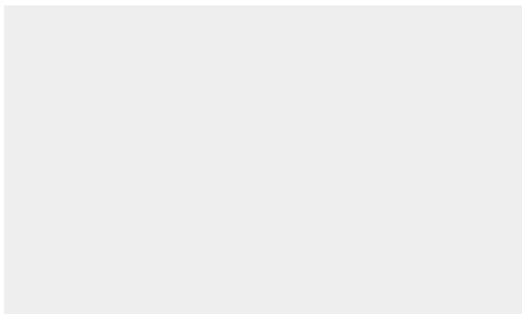
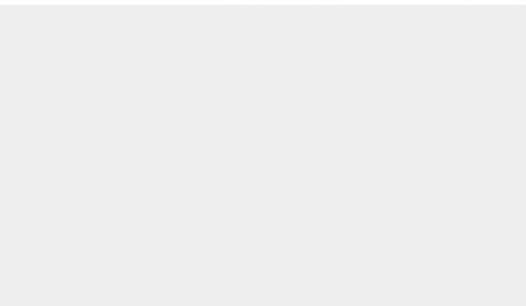
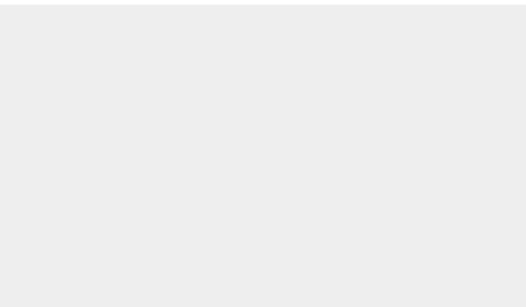
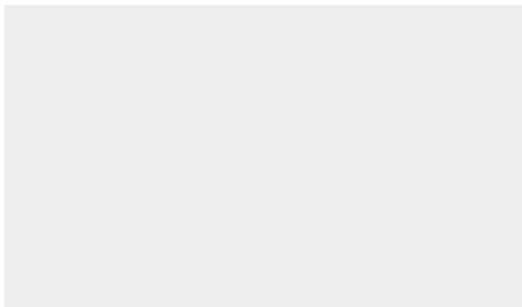


Siedlungsleitbild Gemeinde Buttisholz

Durch den Gemeinderat am 16. August 2018 beschlossen.



Impressum

Auftrag
Auftraggeberin
Auftragnehmerin

Revision Ortsplanung Buttisholz
Gemeinde Buttisholz
Planteam S AG, Inseliquai 10
6005 Luzern
Tel. 041 469 44 44
luzern@planteam.ch
www.planteam.ch

August 2018, Luzern

Inhalt

Einleitung	4	Landschaft und Freiraum.....	15
Die räumliche Entwicklung	4	L1 Grundsätze Landschaft	15
Verbindlichkeit	4	L2 Landwirtschaft	15
Wirkung	4	L3 Bewahren und Entwickeln	15
Vom Siedlungsleitbild zum Zonenplan	4	L4 Erholungsräume	15
Planungshorizont	4	Mobilität	16
Interessenabwägung	4	M1 Grundsätze Mobilität	16
Planungsgrundlagen	5	M2 Grundkonzept Verkehr	16
Sie haben mitgearbeitet	5	Ver- und Entsorgung.....	17
Vorgehen Ortsplanung Buttisholz	6	V1 Versorgung	17
Unser Buttisholz	7	V2 Entsorgung	17
Strategie der räumlichen		V3 Energie	17
Entwicklung	8	Fokusthema Innenentwicklung.....	18
Leitplan der räumlichen Entwicklung	8	Leitplan Innenentwicklung	20
Gemeindeentwicklung	10	Fokusthema	
Bevölkerungsentwicklung	10	Zentrumsentwicklung	22
Künftiges Wachstum	10	Umsetzungsagenda	
Baulandbedarf	10	Siedlungsleitbild	23
Regionale Entwicklung.....	11		
Siedlung	12		
S1 Grundsätze Siedlung	12		
S2 Siedlungsentwicklung	12		
S3 Wohnen	13		
S4 Bauen mit Qualität	13		
S5 Arbeiten	14		

Einleitung

Die räumliche Entwicklung

Das Siedlungsleitbild befasst sich mit der Gesamtstruktur der Siedlungs- und Landschaftsräume. Es will

- die Entwicklung von Wohnen, Arbeiten und Infrastruktur in der Siedlung und Landschaft,
- die Verkehrsbedürfnisse,
- den Umweltschutz,
- den Schutz der Lebensräume sowie
- den ökonomischen Einsatz der begrenzten Mittel in einen Zusammenhang stellen, gegenseitige Beziehungen und Auswirkungen aufzeigen und die Koordinationsaufgaben bezeichnen.

Verbindlichkeit

Das Siedlungsleitbild ist für die Planungstätigkeit der kommunalen Behörden wegleitend. Es ist demnach nicht grundeigentümergebunden. Die rechtskräftige Umsetzung erfolgt mit den verschiedenen Instrumenten der kommunalen Planung.

Wirkung

Das Siedlungsleitbild...

...zeigt auf, wie sich Buttisholz künftig räumlich entwickeln soll. Behörden und Verwaltung richten ihre nachfolgenden Planungen auf die Ziele und Grundsätze des Siedlungsleitbildes aus.

...konzentriert sich auf die Bestimmung der strategischen Ziele und generellen Massnahmen. Es lässt bewusst den nötigen Spielraum für die nachfolgenden Planungen offen.

...dient in den nächsten 10 bis 15 Jahren in der räumlichen Entwicklung beim Abwägen von Vor- und Nachteilen einzelner Projekte und Massnahmen als Entscheidungshilfe.

...nimmt keine Entscheide der Gemeindeversammlung oder der Stimmberechtigten vorweg.

Vom Siedlungsleitbild zum Zonenplan

Das Siedlungsleitbild ist ein erstes Etappenziel der Ortsplanung. Es fügt sich in den Planungsablauf ein, der «vom Übergeordneten zum Detail» führt. Gestützt auf das Siedlungsleitbild wird die grundeigentümergebundenen Nutzungsplanung (insbesondere Bau- und Zonenreglement, Zonenplan) überarbeitet.

Planungshorizont

Das Siedlungsleitbild ermöglicht, kurzfristige Massnahmen mit langfristigen Entwicklungsvorstellungen zu koordinieren.

Auch in Buttisholz erfolgt die Entwicklung in vielen Einzelschritten. Das Siedlungsleitbild formuliert das Ziel dieser Schritte und ermöglicht es, die dazu notwendigen Einzelentscheide im Gesamtrahmen zu beurteilen.

Der Planungshorizont kann je nach Massnahme unterschiedlich sein. Sofortmassnahmen stehen neben Massnahmen, die erst in zehn oder mehr Jahren umgesetzt werden.

Interessenabwägung

Das Siedlungsleitbild stellt die längerfristig angestrebte räumliche Entwicklung von Buttisholz dar. Massnahmen, die einen direkten Einfluss auf unseren Lebensraum haben und über die oft kurzfristig entschieden werden muss, können so im Hinblick möglicher Auswirkungen in der Gesamtentwicklung diskutiert werden. Es ermöglicht, unbedachte, auf Einzelinteressen ausgelegte Entscheidungen zu verhindern. Dennoch bleiben Zielkonflikte innerhalb des Siedlungsleitbildes bestehen. Diese entstehen durch unterschiedliche Ansprüche und müssen bei der Umsetzung in den nachfolgenden Planungen gegeneinander abgewogen werden.

Planungsgrundlagen

Das Siedlungsleitbild stützt sich insbesondere auf folgende bestehende Planungsgrundlagen:

Grundlagen Gemeinde

- Gemeindeprofil Buttisholz (www.lustat.ch)
- Abschlussbericht Arbeitsgruppe Zentrumsentwicklung (2017)
- Luzerner Bauzonenanalyse-Tool LUBAT (10/2016)
- Bau- und Zonenreglement (2007) mit Nachführung vom 25.11.2015
- Zonenplan Siedlung (2007) mit Nachführung vom 25.11.2015
- Erschliessungsrichtplan (2007) mit Nachführung vom 26.9.2013
- Konzept / Richtplan Dorfzentrum (2012)
- Gestaltungskonzept Arbeitsgebiet Moos (2009)
- Gefahrenkarte (2008)
- Richtplan Arbeitsgebiet Moos (2008)
- Strategie räumliche Entwicklung (2006)
- Leitbild Verkehrs- und Siedlungsentwicklung Buttisholz (2003)
- Studienauftrag Planung Dorfbereich Buttisholz (2000)
- Verkehrs- und Fusswegrichtplan (1994)
- Bebauungsplan / Baulinienplan Ortskern (1994)

Grundlagen Region

- Räumliche Entwicklungsstrategie Sursee-Mittelland (2016)
- Regionales Gesamtverkehrsmodell (rGVM) (2013 / 2014)
- Landschaftsentwicklungskonzept (2006)
- Regionaler Richtplan (2003)

Grundlagen Kanton

- Richtplan Kanton Luzern (2015)
- Arbeitshilfe «Siedlungsentwicklung nach innen» (rawi, Januar 2013)
- Arbeitshilfe «Kommunales Siedlungsleitbild» (rawi, Juli 2011)

Sie haben mitgearbeitet

Ortsplanungskommission Buttisholz:

- Zemp Franz, Gemeindepräsident, Guglern 39 (Vorsitz)
- Bühler Roland, Gemeinderat, St. Ottilienstrasse 40
- Häfliger Erwin, Unter-Allmend 18
- Helfenstein Reto, Gemeindeschreiber, Rainacher 11 (Protokoll)
- Käch Matthias, Sebaldematt 48
- Küng Roland, Mülacher 56
- Lampart Markus, Unter-Allmend 12
- Schmid Lisbeth, Schuelmatt 3
- Utz Sybille, Gassmatt 37
- Ziswiler Franz, Luternau 6
- Ziswiler Patrik, Allmend 5
- Ziswiler René, Allmend 12

Verantwortliche Planer:

- Planteam S AG, Inseliquai 10, 6005 Luzern
- Marion Zängerle
- Roger Michelin

Vorgehen Ortsplanung Buttisholz

Siedlungsleitbild

- Der Gemeinderat berät das Siedlungsleitbild und verabschiedet es zuhanden der Mitwirkung durch die Bevölkerung Oktober 2017
- Das Siedlungsleitbild wird der interessierten Bevölkerung an der Infoveranstaltung vorgestellt 30. Oktober 2017
- Stellungnahme der Bevölkerung zum Siedlungsleitbild Dezember 2017
- Die Kommission bearbeitet die Eingaben und überarbeitet das Siedlungsleitbild zuhanden des Gemeinderats Januar 2018
- Der Gemeinderat verabschiedet das Leitbild zuhanden der Ortsplanung Februar 2018

Revision Nutzungsplanung

- Die Kommission erarbeitet den Zonenplan, das Bau- und Zonenreglement und den Erschliessungsrichtplan März - Juni 2018
- Verabschiedung der Planungen durch den Gemeinderat Juli 2018
- Vorprüfungs- und Mitwirkungsverfahren August - November 2018
- Öffentliche Auflage: Vorbereitung und Durchführung Januar 2019
- Einspracheverhandlungen und evtl. 2. Auflage Februar - April 2019
- Gemeindeversammlung Sommer 2019
- Genehmigung der Gesamtrevision durch den Regierungsrat Herbst 2019



Unser Buttisholz

Buttisholz ist eine selbstbewusste ländliche Gemeinde mit einem gut erhaltenen historischen Dorfkern, eingebettet in die schöne hügelige Landschaft des Rottals. Die Gemeinde ist durch das Arbeitsgebiet Moos von wirtschaftlicher Bedeutung für die umliegenden Nachbargemeinden. Der ländliche Charme überzeugt, ebenso wie die Nähe zu den Regionalzentren Sursee und Willisau sowie zu Luzern.

Mit dem Siedlungsleitbild wird der Politik und der Bevölkerung aufgezeigt, wie sich Buttisholz in Zukunft qualitativ weiterentwickeln soll und wie dabei die eigene Identität und der Charakter des Dorfes weiter gestärkt werden. Das Siedlungsleitbild zeigt auf, welche Strategie der räumlichen Entwicklung verfolgt wird. Die Weiterentwicklung der heutigen räumlichen Struktur soll die Attraktivität der Gemeinde Buttisholz weiter stärken.

In Buttisholz soll man auch in Zukunft wohnen, arbeiten und leben können – mit einer hohen Lebensqualität. Dies bedingt

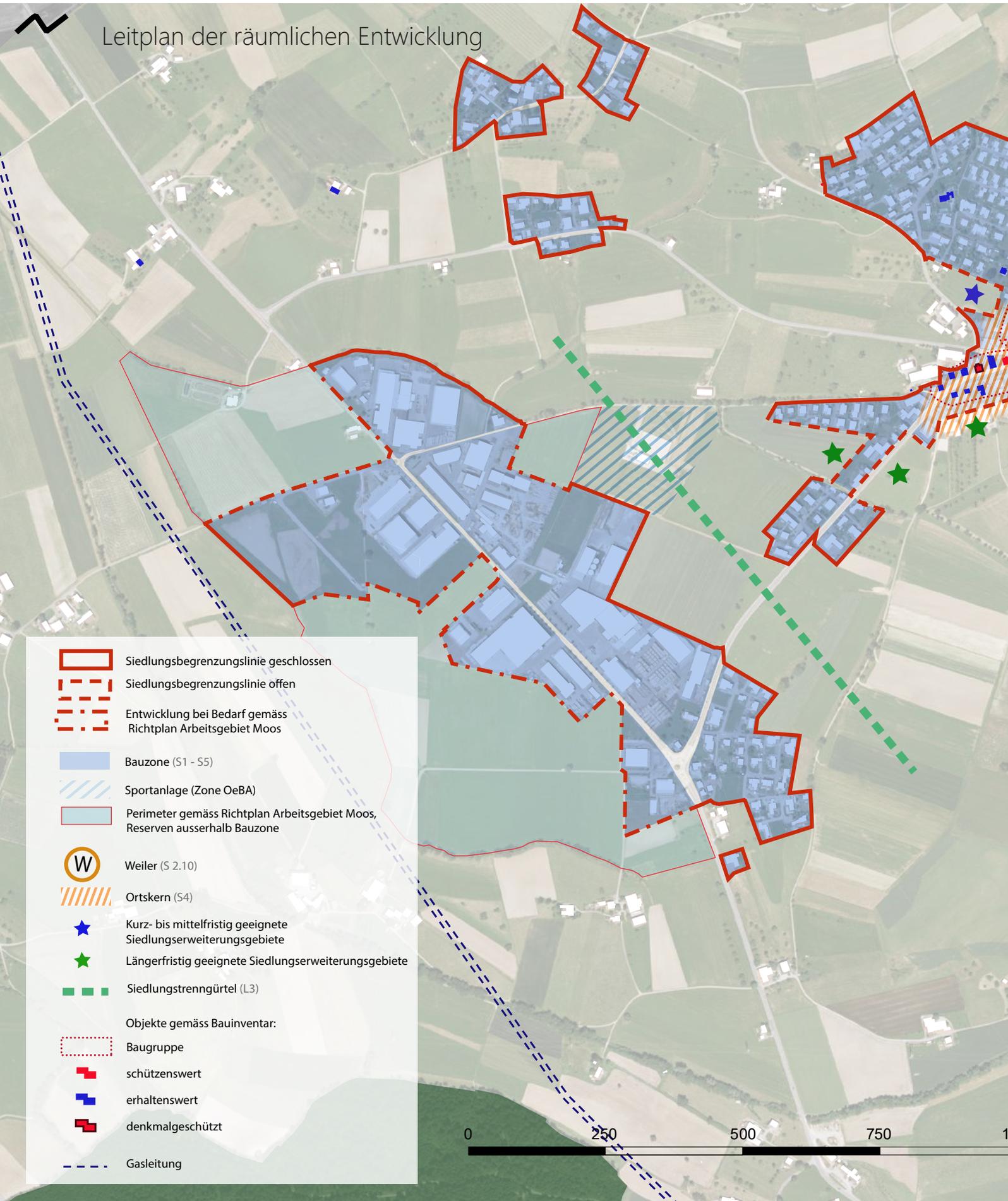
- den Erhalt und die Weiterentwicklung von Arbeitsplätzen im Arbeitsgebiet Moos und auf dem übrigen Gemeindegebiet,
- den Erhalt und die Weiterentwicklung der Wohnzonen,
- ein vielseitiges Angebot zur Deckung des täglichen Bedarfs
- sowie attraktive Freizeitgestaltungsmöglichkeiten.

Ein attraktives Mobilitätsangebot stellt die Anbindung an die nahe gelegenen Regionalzentren und die Nachbargemeinden sicher.

Buttisholz ist und bleibt ein Ort, um glücklich zu sein!



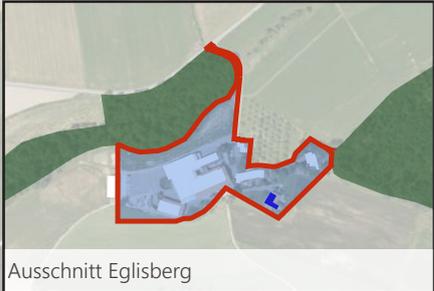
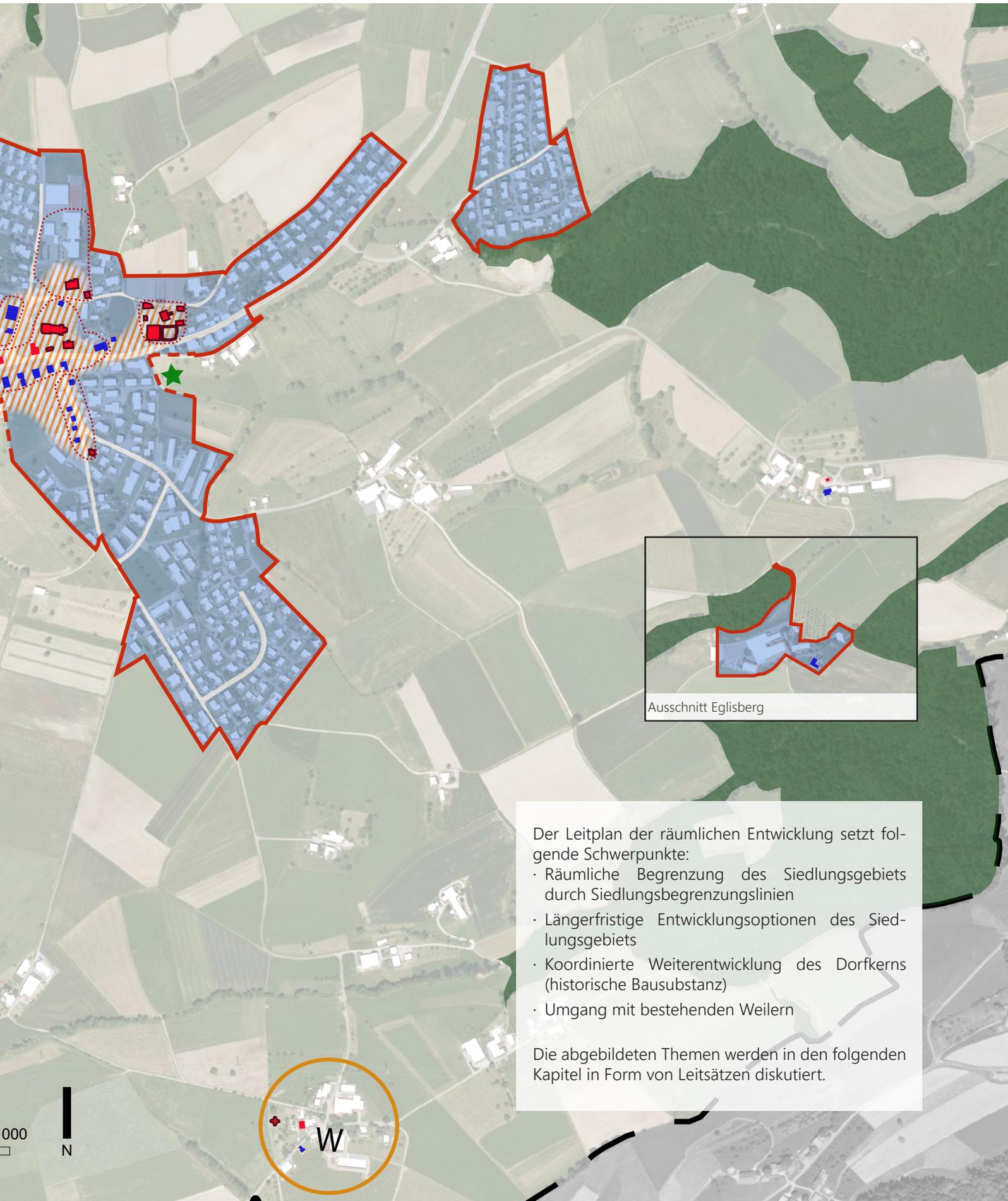
Strategie der räumlichen Entwicklung



Leitplan der räumlichen Entwicklung

-  Siedlungsbegrenzungslinie geschlossen
-  Siedlungsbegrenzungslinie offen
-  Entwicklung bei Bedarf gemäss Richtplan Arbeitsgebiet Moos
-  Bauzone (S1 - S5)
-  Sportanlage (Zone OeBA)
-  Perimeter gemäss Richtplan Arbeitsgebiet Moos, Reserven ausserhalb Bauzone
-  Weiler (S 2.10)
-  Ortskern (S4)
-  Kurz- bis mittelfristig geeignete Siedlungserweiterungsgebiete
-  Längerfristig geeignete Siedlungserweiterungsgebiete
-  Siedlungstrenngürtel (L3)
- Objekte gemäss Bauinventar:
-  Baugruppe
-  schützenswert
-  erhaltenswert
-  denkmalgeschützt
-  Gasleitung

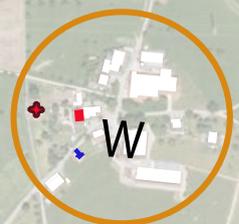
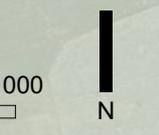
0 250 500 750 1000



Der Leitplan der räumlichen Entwicklung setzt folgende Schwerpunkte:

- Räumliche Begrenzung des Siedlungsgebiets durch Siedlungsbegrenzungslinien
- Längerfristige Entwicklungsoptionen des Siedlungsgebiets
- Koordinierte Weiterentwicklung des Dorfkerns (historische Bausubstanz)
- Umgang mit bestehenden Weilern

Die abgebildeten Themen werden in den folgenden Kapitel in Form von Leitsätzen diskutiert.



Gemeindeentwicklung

Buttisholz ist eine ländliche Gemeinde der Kategorie L3 gemäss kantonalem Richtplan. Gestützt auf die mittel- bis langfristigen Bevölkerungswachstumsprognosen weist der Kanton Luzern solchen Gemeinden ein jährliches Bevölkerungswachstum von maximal 0,50 % zu. Der entsprechende Baulandbedarf kann in Buttisholz mit den noch unbebauten Bauzonen und durch Nachverdichtung im bestehenden Siedlungsgebiet gedeckt werden. Ein grösseres Bevölkerungswachstum innerhalb der bestehenden rechtskräftigen Bauzonen durch Innenentwicklung und Nachverdichtung ist zulässig.

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerung von Buttisholz ist zwischen 2000 und 2015 von 2'715 auf 3'307 Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen. Das entspricht einem Wachstum von insgesamt 21,8 % oder einem jährlichen durchschnittlichen Wachstum von 1,3 %.

Künftiges Wachstum

Der kantonale Richtplan (2015) geht von einem künftigen kantonalen Wachstum von jährlich durchschnittlich 0,75 % bis ins Jahr 2030 aus. Den ländlichen Gemeinden im Kanton Luzern wird dabei ein unterdurchschnittliches Wachstum zugeschrieben, während Gemeinden im Zentrum oder entlang der Hauptentwicklungsachsen durchschnittlich bis überdurchschnittlich wachsen dürfen. Für die Gemeinde Buttisholz bedeutet dies hinsichtlich künftiger Einzonungen ein zulässiges jährliches Wachstum von 0,5 %.

Der Baulandbedarf pro Einwohner wird in Buttisholz auf maximal 240 m² beschränkt. Mit rund 183 m²/E per Ende 2015 werden in Buttisholz die kantonalen Dichtevorgaben bereits erfüllt.

Baulandbedarf

Gemäss Berechnungen des Kantons Luzern weist die technisch und gemeindespezifisch bereinigte Kapazitätsberechnung des rechtsgültigen Zonenplans eine Einwohnerreserve von ca. 535 Personen auf (Quelle: LUBAT, Stand Oktober 2016). Hinsichtlich des zugeschriebenen Wachstumsfaktors von 0,5 % bedeutet das für die Gemeinde Buttisholz eine theoretische Überkapazität des Zonenplans von rund 300 Einwohnerinnen und Einwohnern. Für die Gemeinde Buttisholz bedeutet dies, dass der Fokus bei der Ortsplanungsrevision in erster Linie auf der Mobilisierung von inneren Nutzungsreserven liegt (Baulücken schliessen, Verfügbarkeit sicherstellen, Nachverdichtung, Umnutzung, bauliche Erneuerung etc.).

Die auf dem Plan dargestellten Sterne der Siedlungserweiterungsgebiete sind strategischer Natur und zielen über den Planungshorizont der kommenden 15 Jahre hinaus. Sie zeigen an, wo eine künftige Siedlungserweiterung räumlich sinnvoll sein könnte, wenn die Gemeinde Buttisholz mittel- bis längerfristig ihre inneren Reserven aktiviert und nachverdichtet hat.

Regionale Entwicklung

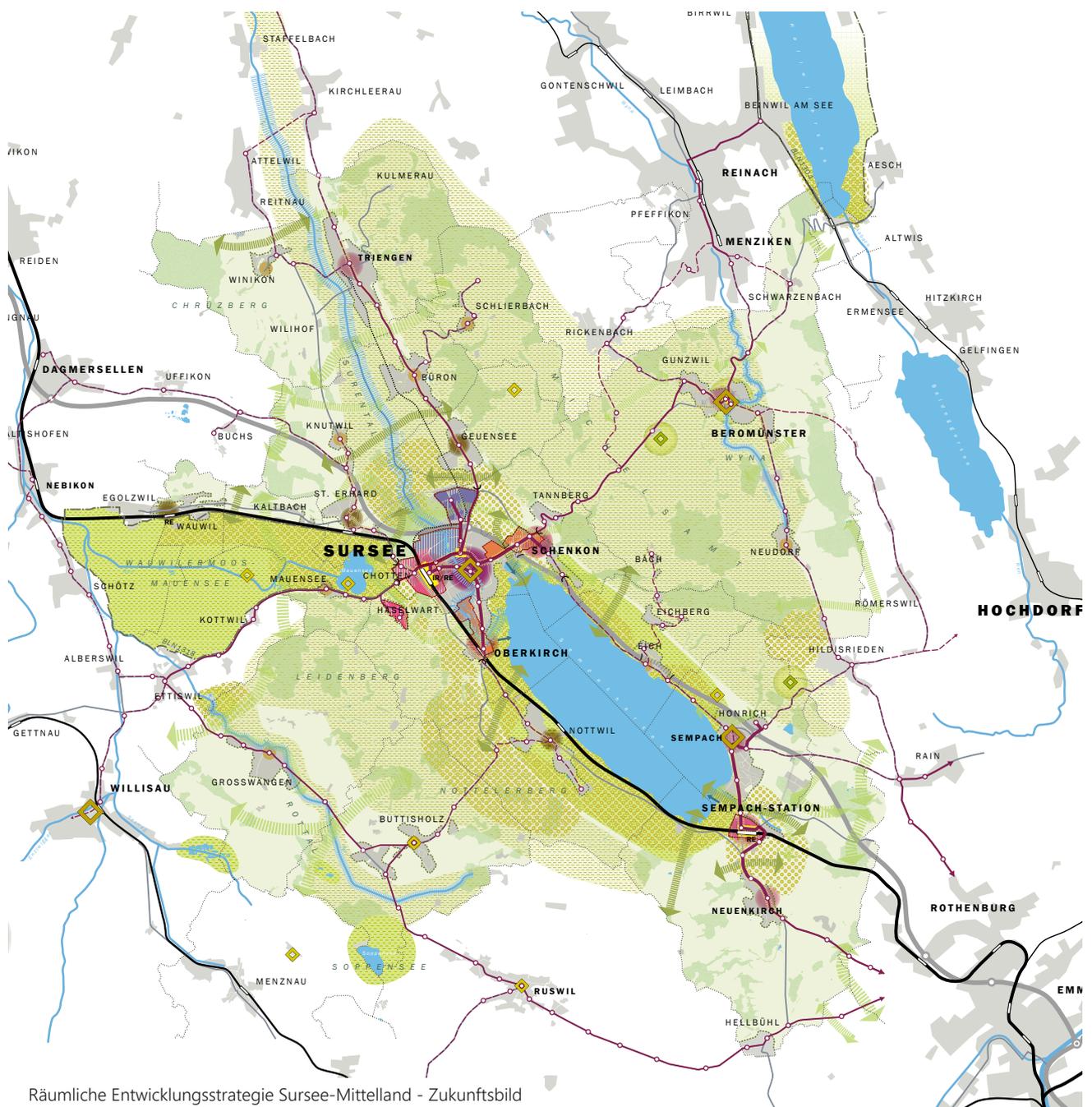
R 1.1 Buttisholz nimmt die vielfältigen gemeindeübergreifenden Aufgaben als verlässliche Partnerin der Regionen Sursee-Mittelland und Rottal wahr.

R 1.2 Buttisholz entwickelt sich im Einklang mit der Räumlichen Entwicklungsstrategie des Regionalen Entwicklungsträgers Sursee-Mittelland.

R 1.3 Mit dem Arbeitsgebiet Moos fördert Buttisholz die regional bedeutende wirtschaftliche Entwicklung.

R 1.4 Buttisholz setzt sich für die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität ein und koordiniert Aktivitäten zur Erreichung dieser Zielsetzung gemeinsam mit den Regionsgemeinden sowie insbesondere mit den Nachbargemeinden.

R 1.5 Buttisholz sichert die landschaftlichen Werte für Naherholung und Freizeit als Teil der Regionen.



Räumliche Entwicklungsstrategie Sursee-Mittelland - Zukunftsbild

Siedlung

S1 Grundsätze Siedlung

S 1.1 Buttisholz gestaltet seine Entwicklung selbstbewusst und selbständig. Die Gemeinde nimmt bei der Entwicklung von Schlüsselarealen eine aktive und begleitende Rolle ein.

S 1.2 Eine qualitative Entwicklung steht vor kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen.

S 1.3 Das Siedlungswachstum und das Infrastrukturangebot werden aufeinander abgestimmt.

S 1.4 Bei der Freiraumgestaltung im Siedlungsgebiet wird der Gestaltung des Dorfkerns besondere Beachtung geschenkt.

S 1.5 Das Siedlungsgebiet wird bewusst mit der Landschaft vernetzt. Gewässer im Siedlungsraum werden aufgewertet und dienen als attraktive Frei- und Grünräume.

S2 Siedlungsentwicklung

S 2.1 Die Siedlungsentwicklung erfolgt primär innerhalb der bereits überbauten Gebiete im Sinne einer qualitätsvollen Nachverdichtung und Weiterentwicklung. Die Übergänge zur Landschaft werden bewusst gestaltet.

S 2.2 Der Siedlungstrenngürtel zwischen Dorf und Arbeitszone bleibt bestehen.

S 2.3 Buttisholz wächst in der gegenwärtigen Planungsphase nicht über die Siedlungsbegrenzungslinien hinaus.

S 2.4 Buttisholz wächst längerfristig mit den bereits eingezonten Bauzonenreserven und bei ausgewiesenem Bedarf in den zur Einzonung geeigneten Gebieten gezielt, massvoll und qualitativ an.

S 2.5 Allfällige Einzonungen erfolgen fallweise nur bei ausgewiesenem Bedarf und Verfügbarkeit in den dazu geeigneten Siedlungserweiterungsgebieten.

S 2.6 Die Gemeinde schafft mit den Zonenbestimmungen günstige Voraussetzungen für die Erneuerung von bestehendem Wohnraum in der Regelbauweise.

S 2.7 Die bestehenden Baupotenziale werden aktiviert und der Bebauung zugeführt. Ab 2022 macht die Gemeinde bei Bedarf Gebrauch vom öffentlichen Kaufrecht zu Gunsten der Gemeinde gemäss § 38 Abs. 3 PBG.

S 2.8 Die Erschliessbarkeit von Räumen mit allfälliger künftiger Entwicklungsmöglichkeit wird sichergestellt.

S 2.9 Zur langfristigen Weiterentwicklung sind aus heutiger Sicht die im Leitplan mit grünen Sternen bezeichneten Gebiete zu berücksichtigen.

S 2.10 St. Ottilien verbleibt in der Weilerzone. Die bauliche Entwicklung im bisherigen Weiler Allmend wird mit einer Bauzone mit eingeschränkter Entwicklung gelenkt.

S3 Wohnen

S 3.1 Alle Wohnbedürfnisse werden abgedeckt; Eigentums- und Mietobjekte werden gleichermaßen gefördert.

S 3.2 Auf eine gute soziale Durchmischung (gesellschaftlich, Generationenmix etc.) und auf Wohnen in Dorfnähe wird grossen Wert gelegt.

S 3.3 Die Gemeinde sichert ein ausgewogenes Zonenkonzept:
 Mischnutzungen Wohnen und Arbeiten im Dorf
 Dichtes Wohnen in der Ebene: auf Buttisholz zugeschnittener mehrgeschossiger Wohnungsbau
 Wohnen an den Hanglagen: angemessen dichter Wohnungsbau mit Schwergewicht Eigentum

S 3.4 Im Rahmen der Ortsplanung werden die Dichte und die erwünschte Nutzung in den bestehenden Wohnquartieren überprüft und wo nötig der angestrebten Quartierentwicklung angepasst.

S 3.5 Hinsichtlich des anstehenden Generationenwechsels in den Einfamilienhausquartieren werden günstige Bedingungen für die Schaffung von zusätzlichen kleineren bis mittelgrossen Wohnungen innerhalb der bestehenden Bauzonen geschaffen.

S4 Bauen mit Qualität

S 4.1 Zur Sicherung der Qualität von neuen Überbauungen werden markante Um- und allfällige Einzonungen nur gestützt auf ein Gesamtkonzept vorgenommen. Der Gemeinderat kann bei Bedarf die Durchführung eines Variantenverfahrens verlangen.

S 4.2 Bei baulichen Veränderungen im Dorfkern wird ein Fachgremium mit beratender Funktion beigezogen.

S 4.3 Bei Bauten und Anlagen mit ortsbild- und landschaftsprägender Wirkung kann ein Fachgremium mit beratender Funktion beigezogen werden.

S 4.4 Die Gemeinde schafft im Bau- und Zonenreglement (BZR) die rechtliche Möglichkeit, dass sie bei Bedarf bei Gesamtüberbauungen (Bebauungsplan, Gestaltungsplan) die Art des Wohnens mitbestimmen kann.

S 4.5 Bei der Genehmigung von Gesamtüberbauungen (Bebauungsplan, Gestaltungsplan) wird grossen Wert auf qualitativ hochstehenden Wohnraum gelegt.



S5 Arbeiten

S 5.1 Die Arbeitsplatzentwicklung bleibt im heutigen Arbeitsgebiet Moos konzentriert. Die räumliche Trennung zum Dorf wird beibehalten.

S 5.2 Für die Entwicklung bestehender Betriebe und die Ansiedlung neuer Unternehmen werden die nötigen Voraussetzungen bereitgestellt.

S 5.3 Das Arbeitsgebiet wird gemäss erarbeitetem Richtplan Arbeitsgebiet Moos entwickelt.

Dieser koordiniert insbesondere:

- die Erschliessung zusammenhängender Arbeitsgebiete
- die Etappierung
- die Arrondierung mit Landwirtschaftsgebieten

S 5.4 Bei Neubauten und bei Neuansiedlungen von Betrieben wird eine angemessene Dichte durch bauliche Mindestnutzungen gesichert.



Landschaft und Freiraum

L1 Grundsätze Landschaft

L 1.1 Der kulturelle und ökologische Wert der Landschaft wird bewahrt.

L 1.2 Buttisholz steht zum Erhalt und zur Entwicklung einer standortgerechten Land- und Forstwirtschaft.

L 1.3 Intensive, flächendeckende Freizeitnutzungen im Landschaftsraum sind im Einzelfall gründlich zu prüfen.

L 1.4 Bei Bedarf werden die verschiedenen Nutzungsansprüche im Landschaftsraum im Rahmen eines Landschaftsentwicklungskonzepts oder einer gleichwertigen Planung koordiniert.

L2 Landwirtschaft

L 2.1 Buttisholz sichert die Voraussetzungen für eine standortgerechte Landwirtschaft. Die Entwicklung von nicht landwirtschaftlichen Nutzungen im Landschaftsraum wird eingeschränkt.

L 2.2 Bauliche Tätigkeiten beschränken sich auf den Eigenbedarf der Landwirtschaft im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung und sind im hofnahen Bereich zugelassen.

L 2.3 Grossflächige Anlagen der bodenunabhängigen Produktion werden auf dazu geeignete Standorte eingeschränkt.

L 2.4 Buttisholz setzt sich für die Erhaltung und die Förderung der natürlichen Artenvielfalt auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ein und beteiligt sich am regionalen Vernetzungsprojekt.

L3 Bewahren und Entwickeln

L 3.1 Ökologische und kulturlandschaftlich bedeutsame Elemente und Strukturen werden bewahrt und gefördert:

- Die Feuchtkorridore als Rückgrat der naturnahen Elemente sind möglichst lückenlos und durch Bestockung und Pufferstreifen geschützt.
- Isolierte Trockenstandorte (Trittsteine) werden artgerecht gepflegt und vernetzt und Heckenlücken geschlossen.
- Waldränder werden stufig gestaltet und der Laubholzanteil in den Wäldern gefördert.
- Dem Anlegen ökologischer Ausgleichsflächen steht die Gemeinde positiv gegenüber.
- Hochstammobstgärten sind sehr erwünscht; sie werden erhalten und verjüngt.

L4 Erholungsräume

L 4.1 Das bestehende Netz von Spazier-, Wander-, Rad- und Bikewegen wird gut unterhalten und weiter ausgebaut.

L 4.2 Folgende Erlebnisräume werden erhalten, sowie ortsspezifisch und bedarfsgerecht gefördert:

- Soppisee
- Horüti/Meienberg
- Bluemeberg
- St. Ottilien
- Gustiberg/Lütebüel
- Chottegrabe
- Hetzligermoos



Mobilität

M1 Grundsätze Mobilität

M 1.1 Der Verkehr läuft reibungslos, sicher und ortsverträglich ab.

M 1.2 Attraktive Rad-, Bike- und Fusswege im Dorf und zu den Nachbargemeinden gewährleisten eine gute Erreichbarkeit mit dem Langsamverkehr. Der Langsamverkehr wird mit Priorität auf den Verbindungsachsen zwischen den öffentlichen Räumen geführt.

M 1.3 Querungen zwischen dem Individualverkehr und dem Langsamverkehr werden insbesondere auf Schulwegen gut gesichert.

M 1.4 Bestehende Buslinien werden optimiert. Der Anschluss an die Bahnhöfe Sursee und Luzern ist gewährleistet.

M 1.5 Die Erschliessung erfolgt gemäss Erschliessungsrichtplan.

M 1.6 Anlagen der kombinierten Mobilität (z.B. Park+Ride, Bike+Ride) im Dorfzentrum fördern insbesondere den Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr.

M2 Grundkonzept Verkehr

M 2.1 Der Verkehr im Dorfkern und in den Wohnquartieren wird mit geeigneten Massnahmen beruhigt. Die Wohnquartiere sind für den Langsamverkehr durchlässig zu gestalten. Das Verkehrsregime im Dorfkern wird mit der Gesamtstrategie Dorfzentrum koordiniert.

M 2.2 Die Bushaltestellen im Dorf werden im Rahmen der Gesamtstrategie zur Gestaltung des Dorfkerns geprüft und festgelegt.

M 2.3 Der Gemeinderat prüft bei Bedarf ein generelles Parkierungskonzept mit Parkplatzfestlegungen im Dorf, im Bereich öffentlicher Anlagen und im Arbeitsgebiet. Die Parkplatzbewirtschaftung auf öffentlichen und gemeindeeigenen Parkplätzen wird bei Bedarf geprüft.



Ver- und Entsorgung

V1 Versorgung

V 1.1 Die Alltagsversorgung der Gemeinde Buttisholz soll langfristig bestehen bleiben. Die Gemeinde setzt sich aktiv dafür ein, dass neue Verkaufsangebote für den täglichen und häufigen periodischen Bedarf im Dorfzentrum vorhanden sind.

V 1.2 Die Gemeinde koordiniert die Siedlungsentwicklung und die Wasserversorgung gemeinsam mit der Korporation Buttisholz in der Wasserversorgungsplanung.

V 1.3 Die Gemeinde setzt sich für eine möglichst ökologische und wirtschaftliche Bauweise bei ihren eigenen Liegenschaften ein, sei es bei Neubauten oder Sanierungen. Private gemeinsame Wärmeversorgungen werden begrüsst.

V 1.4 Die Gemeinde Buttisholz setzt sich für eine qualitativ hochstehende Mobilfunkversorgung der Bevölkerung ein. Sie setzt sich dafür ein, dass bei neuen Mobilfunkanlagen die Anbieter Massnahmen zum verbesserten Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Strahlungen prüfen und umsetzen.

V2 Entsorgung

V 2.1 Die Gemeinde Buttisholz setzt sich für eine umweltverträgliche und effiziente Verwertung und Entsorgung der Abfälle ein.

V 2.2 Die ARA Buttisholz wird in naher Zukunft aufgehoben, um unter anderem den gesetzlich geforderten Gewässerschutz einhalten zu können. Der Anschluss an die ARA Oberes Wiggertal wird realisiert.

V3 Energie

V 3.1 Beim Bau von neuen kommunalen Gebäuden oder Anlagen nimmt die Gemeinde hinsichtlich geltender Energiestandards eine Vorbildrolle ein.

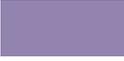
V 3.2 Bei der Entwicklung von grösseren Arealen sowie von Schlüsselarealen kann die Gemeinde zukunftsweisende Energiekonzepte verlangen.

Fokusthema Innenentwicklung

Das zentrale Thema der Gesamtrevision 2017 der Ortsplanung Buttisholz ist die Siedlungsentwicklung nach innen. Mit geeigneten Massnahmen und Strategieansätzen soll in Buttisholz eine qualitätsvolle Innenentwicklung erzielt und umgesetzt werden. Dadurch können die einzigartigen Landschaften des Rottals und das wertvolle Kulturland erhalten und vor der weiteren Zersiedelung geschützt werden. Eine dichtere qualitätsvolle Siedlungsstruktur kann mit massgeschneiderten Instrumenten gewährleistet werden.

Für die Entwicklung des Siedlungsgebietes der Gemeinde Buttisholz werden je nach Lage und aktueller Nutzung der Quartiere verschiedene strategische Entwicklungsansätze gewählt. Diese Ansätze (siehe Tabelle nebenan) führen zu behutsamen bis markanten Veränderungen in den Quartieren. Während gewisse Ansätze den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern die Entscheidung für eine Nachverdichtung überlassen und Veränderungen demnach eventuell nur wenig wahrnehmbar sein können, erfordern andere Ansätze ein aktives Vorgehen der Gemeinde und führen zu markanteren Veränderungen.



	Strategieansatz	Charakteristik des Gebiets	Verhalten / Massnahmen
Behutsame Veränderung	Zone für öffentliche Zwecke - Entwicklung bei Bedarf 	Unter den Strategieansatz „Zone für öffentliche Zwecke – Entwicklung bei Bedarf“ fallen Gebiete, welche bereits heute in der Zone für öffentliche Zwecke liegen.	Die bestehende öffentliche Infrastruktur wird bei Bedarf innerhalb der Zone weiterentwickelt. Die Ursprungsnutzung bleibt bestehen.
	Arbeitsplatzgebiet stärken 	Der Strategieansatz „Arbeitsplatzgebiet stärken“ betrifft das Arbeitsgebiet Moos gemäss entsprechendem Richtplan.	Das Arbeitsplatzgebiet wird entsprechend dem Richtplan Arbeitsgebiet Moos gestärkt und in diesem Sinne weiterentwickelt.
	Bewahren, ortsbildgerechte Weiterentwicklung 	Unter den Strategieansatz „Bewahren“ fällt das Gebiet im Ortskern mit mehrheitlich geschützter und schützenswerter Bausubstanz und / oder historischer Bedeutung, welches im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) aufgeführt ist.	Es werden den Ortscharakter stärkende Massnahmen definiert. Eine behutsame, qualitätsvolle Weiterentwicklung unter Beachtung der historischen Qualität und der charakteristischen Struktur des Kerns ist möglich. Die Gemeinde geht die Entwicklung im Dorfkern aktiv an: Sie koordiniert, fördert und unterstützt Entwicklungsprojekte gemäss «Richtplan Dorf» vom 20.11.2012.
	Entwicklung im Bestand 	Unter den Strategieansatz „Entwicklung im Bestand“ fallen Gebiete mit zeitgemässer bestehender Bausubstanz und Struktur , wobei es sich um die Gebiete Allmend und Eglisberg handelt.	Vorhandene Qualitäten der heutigen Siedlung werden erhalten und aufgewertet. Eine generelle Anhebung der Dichte wird nicht angestrebt. Die Gebiete sind neu nicht mehr als Weilerzone zu bezeichnen, sondern als Bauzonen mit eingeschränkter Entwicklung .
	Behutsame Verdichtung prüfen 	Unter den Strategieansatz „Behutsame Verdichtung prüfen“ fallen Wohnquartiere – mehrheitlich mit Einfamilienhausbebauung – mit Potential für (etwas) höhere Dichten .	Es werden Anreize zur quartiergerechten Verdichtung geschaffen, wobei von den heutigen zulässigen Maximalmassen nicht wesentlich abgewichen wird. Die Nachverdichtung ist freiwillig und wird der Grundeigentümerschaft überlassen.
Markante Veränderung	Markante Verdichtung prüfen 	Unter den Strategieansatz „Markante Verdichtung prüfen“ fallen Wohn- und Mischquartiere – mehrheitlich Mehrfamilienhausbebauung – mit Potential für markantere Verdichtung .	Die Ursprungsnutzung wird erhalten und aufgewertet, höhere Dichten und allenfalls zusätzliche Geschosse werden geprüft. Damit schafft die Gemeinde Anreize für bauliche Entwicklungen.
	Schlüsselareale der Entwicklung im Dorfkern 	Unter die Gebietskategorie „Schlüsselareale der Entwicklung im Dorfkern“ fallen Areale mit Potential für andere als die bestehende Nutzung .	Die Ursprungsnutzung wird (teilweise) durch eine neue Nutzung(-mischung) ersetzt. Unter Einbezug neuer Bauformen werden höhere Dichten realisiert. Die Gemeinde wird unter Einbezug der Grundeigentümerschaft aktiv.

Leitplan Innenentwicklung

-  Siedlungsbegrenzungslinie geschlossen
-  Siedlungsbegrenzungslinie offen
-  Entwicklung bei Bedarf gemäss Richtplan Arbeitsgebiet Moos
-  Weiler (S 2.10)
-  Zone für öffentliche Zwecke - Entwicklung bei Bedarf
-  Arbeitsplatzgebiet stärken (S5)
-  Bewahren, ortsbildgerechte Weiterentwicklung
-  Entwicklung im Bestand
-  Behutsame Verdichtung prüfen
-  Markante Verdichtung prüfen
-  Schlüsselareale der Entwicklung im Dorfkern
- Objekte gemäss Bauinventar:
 -  Baugruppe
 -  schützenswert
 -  erhaltenswert
 -  denkmalgeschützt
-  Gasleitung

0 250 500



750 1000



Fokusthema Zentrumsentwicklung

Buttisholz ist mit seinem historisch gewachsenen Ortskern im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) aufgeführt. Der Dorfkern wird als Ortsbild von nationaler Bedeutung auf der Grundlage einer noch zu definierenden Gesamtstrategie weiterentwickelt.

Das Ziel dieser Zentrumsentwicklung ist die aktive Aufwertung und Belebung des Ortskern, damit er in seinen spezifischen Funktionen weiter gestärkt werden kann. Wichtig sind bei der Entwicklung des Dorfzentrums insbesondere:

- Attraktive Rahmenbedingungen für das Gewerbe
- Schaffung von attraktivem Wohnraum
- Sicherstellung eines geeigneten Standorts für einen Dorfplatz (Spiel- und Begegnungsplatz im Dorfkern)
- Gestaltung der Strassen- und Freiräume
- Lage/Gestaltung der ÖV-Haltestellen und Buslinienführung
- Veloabstellplätze
- Lage/Bewirtschaftung von Parkierungsräumen

Zudem wird der Dorfkern nach innen verdichtet und der östliche und westliche Dorfbereich werden gestalterisch besser an die Kernzone angebunden.

Der Dorfkern ist ein Ort der Begegnung. Mit einer attraktiven Gestaltung werden die Allee und die bestehenden Freiräume aufgewertet und belebt. Der Bereich für Fussgänger wird attraktiver gestaltet.

Das Areal Hinterdorf (alte Sägerei) wird auf der Grundlage eines Variantenverfahrens entwickelt und muss eine besonders hohe bauliche Qualität aufweisen.



Umsetzungsagenda Siedlungsleitbild

Leitsatz	Massnahme	Beteiligte	Frist
S 1.5	Aufwertung und Vernetzung der Gewässer im Siedlungsraum	Gemeinde / Kanton	laufend
S 2.6	Schaffung von günstigen Voraussetzungen für die Erneuerung von bestehendem Wohnraum in der Regelbauweise durch Zonenbestimmungen	OPK, Gemeinderat	OPR
S 2.10	Umgang mit Weilerzonen klären und an neue übergeordnete Vorgaben anpassen	OPK, Gemeinderat	OPR
S 3.3	Sicherung eines ausgewogenen Zonenkonzepts	OPK, Gemeinderat	OPR
S 3.4	Überprüfung von Dichten und erwünschten Nutzungen in bestehenden Wohnquartieren und wo nötig der angestrebten Quartierentwicklung angepasst	OPK, Gemeinderat, Ausschuss Quartieranalyse	laufend, OPR
S 3.5	Zusätzlichen Wohnraum in den Wohnzonen ermöglichen durch Zonenbestimmungen im BZR	OPK, Gemeinderat	OPR
S 4.4	Schaffung von rechtlicher Möglichkeit zur Mitbestimmung der Art des Wohnens durch den Gemeinderat im Bau- und Zonenreglement	OPK, Gemeinderat	OPR
S 5.4	Sicherung einer angemessenen Dichte durch bauliche Mindestnutzungen bei Neubbauten und bei Neuansiedlungen von Betrieben im Arbeitsgebiet Moos im Rahmen des BZR	OPK, Gemeinderat	OPR
L 2.4	Beteiligung an regionalen Vernetzungsprojekten zur Erhaltung und Schutz der natürlichen Artenvielfalt	Gemeinde, Gemeinderat	laufend
M 2.2	Gesamtstrategie zur Gestaltung des Dorfkerns (inkl. Anordnung Bushaltestellen Dorf)	Gemeinderat	mittelfristig
M 2.3	Prüfung eines generellen Parkierungskonzepts sowie Parkplatzbewirtschaftung auf öffentlichen und gemeindeeigenen Parkplätzen	Gemeinderat	mittelfristig
V 3.2	Möglichkeit zum Verlangen von zukunftsweisenden Energiekonzepten bei der Entwicklung von grösseren Arealen sowie von Schlüsselarealen im BZR verankern	OPK, Gemeinderat	OPR
Fokus Innenentwicklung	Schaffung von geeigneten Zonen und Zonenbestimmungen auf Basis des Leitplans Innenentwicklung und den formulierten Strategieansätzen	OPK, Gemeinderat	OPR
Fokus Zentrum	Verdichtung des Ortskerns sowie gestalterische Anbindung der östlichen und westlichen Dorfbereiche an die Kernzone im Zonenplan umsetzen	OPK, Gemeinderat	OPR

